

NIEDERSCHRIFT

14. gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur

der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	10. Dezember 2020	
im	Bürgerzentrum Weiterstadt, Saal, Carl-Ulrich- Straße 9 – 11	
Beginn	19:00 Uhr	
Ende	20:20 Uhr	

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas Fischer, Wilhelm Girardi, Donato Gürkan, Benjamin Mikloss, Boris Neumann, Bernd Sausner, Barbara Schafhausen, Julius

CDU-Fraktion

Dürr, Ina Köhler, Lutz Lützkendorf, Frank Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Cadena Arias, Marta Geertz, Matthias Pohl, Barbara, Dr. Wächter, Gunter FWW-Fraktion

Lorenz, Lydia Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred Fischer, Willi Hasenauer, Josef Mager, Philipp Merlau, Günter Möller, Ralf Pohl, Edgar

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbächer, Maria Pennisi-Maniaci, Rosa

Schriftführung Wilhelm, Monika

Presse

Darmstädter Echo

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als Tischvorlagen werden die Drucksachen 10/1012/2 und 10/1012/3 verteilt.

Herr Weldert beantragt, die Drucksachen 10/1012/1, 10/1012/2 und 10/1012/3 auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und lässt über die Aufnahme der beiden Drucksachen auf die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Drucksachen werden als Top 4, 4.1 und 4.2. auf die Tagesordnung genommen.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 5. November 2020	
2.	Bericht des Bürgermeisters	

3.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	10/1037/1
4.	Personalkonzept Kita 2020, 2. Evaluation	10/1012/1
4.1.	Beantwortung von Prüfaufträgen	10/1012/2
4.2.	Ergänzungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/1012/3

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 5. November 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet, dass die geplante Einführung von Jobticket der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 28. Januar 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Tagesordnungspunkt 3

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Drucksache: 10/1037/1

Die Drucksache wurde am 5. November 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur beraten. Die Drucksache 10/1037/1 und ein Änderungsantrag der FWW-Fraktion verblieben in den Ausschüssen.

Der Änderungsantrag der FWW-Fraktion zur Drucksache 10/1037/1 hat folgenden Wortlaut:

"Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Der Artikel I, § 4 Betreuungszeiten, Punkt 2)A)e) wird wie folgt geändert: 7.00 bis 16.00 Uhr oder 8.00 bis 17.00 Uhr

Der Artikel I, § 4 Betreuungszeiten, Punkt 2)B)e) wird wie folgt geändert: **7.00 bis 16.00 Uhr oder 8.00 bis 17.00** Uhr

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 10/1037/1 wird wie folgt geändert:

1. Die erste Änderungssatzung der Benutzungssatzung und die dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden mit den Änderungen in der Benutzungssatzung beschlossen.

- 2. Ab Gültigkeit der Satzung wird die mögliche Betreuungsleistung während der Pandemie (längstens bis zum 31.08.2021) auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr beschränkt. Diese 9 Stunden werden gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Grundmodell e) auch nur in Rechnung gestellt.
- 3. Die Änderungssatzungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft."

Aus der anschließenden Debatte ergibt sich der zusätzliche Änderungswunsch zu der Benutzungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Der Artikel III, §6 Schließungszeiten/Ferienregelungen 1) wird wie folgt geändert: Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien, an 2 Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.

Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt. Für die Schließungen an den Brückentagen wird ein Notdienst in den jeweiligen Einrichtungen ermöglicht.

Die ALW-Fraktion stellt den Antrag, die regelhafte 5%-Erhöhung der Gebühren im Jahr 2021 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen (4 ALW)

14 Nein-Stimmen (4 CDU, 2 FWW, 8 SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Somit wurde über die geänderte Benutzungsatzung einschließlich des Änderungsantrages der Freien Wähler sowie die sich aus der Debatte ergebende Ergänzung zu den Regelungen hinsichtlich der Brückentage abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- Die erste Änderungssatzung der Benutzungssatzung und die dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden mit den Änderungen in der Benutzungssatzung beschlossen.
- 2. Ab Gültigkeit der Satzung wird die mögliche Betreuungsleistung während der Pandemie (längstens bis zum 31. August 2021) auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr beschränkt. Diese 9 Stunden werden gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Grundmodell e) auch nur in Rechnung gestellt.
- 3. Die Änderungssatzungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft."

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (4 CDU, 3 ALW, 2 FWW, 8 SPD)

1 Nein-Stimme (1 ALW)

Die erste Änderungssatzung der Benutzungssatzung und die dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 4
Personalkonzept Kita 2020, 2. Evaluation
Drucksache: 10/1012/1

Tagesordnungspunkt 4.1 Beantwortung von Prüfaufträgen

Drucksache: 10/1012/2

Tagesordnungspunkt 4.2 Ergänzungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion Drucksache: 10/1012/3

Die Drucksache 10/1012/1 wurde am 5. November 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschusses für Soziales und Kultur beraten. Aufgrund von Prüfaufträgen an die Verwaltung verblieb die Drucksache in den beiden Ausschüssen. Die Beantwortung der Prüfaufträge wurde als Drucksache 10/1012/2 zur heutigen Sitzung als Tischvorlage sowie ein Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion mit der Drucksache-Nr. 10/1012/3 verteilt.

Die Fachbereichsleitung "Gesellschaft und Bildung" Frau Wilhelm beantwortet die offenen Fragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- 1. Die 2. Evaluation des "Personalkonzeptes Kita 2020" (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen
- 2. Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Werbung und zum Erhalt der Fachkräfte werden beschlossen. Dies sind im Einzelnen:
 - a) Alle Stellen, die nach TVÖD S8a im Kindertagesstätten-, Krippenbereich sowie in der Schulkinderbetreuung bewertet sind, werden nach TVÖD S8b höher bewertet. Die Umsetzung der Bewertungsänderung erfolgt zum 1. Juli 2021.
 - b) Prämie durch Anwerben neuer Fachkräfte
 - c) Bonus für Quereinsteiger
 - Bezahlung eines Ausbildungstages in der Fachschule.
 - Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Regelungen zu erarbeiten, damit die ausgebildeten Erzieher*innen für eine festzulegende Zeitspanne bei der Stadt in einem Beschäftigungsverhältnis bleiben. Eventuelle Rückzahlungsmodalitäten des Bonus sind festzulegen.
 - d) Taschengeld für Schülerpraktikant*innen der Fachoberschulen

- e) Die Maßnahmen a bis d können auch von den freien Trägern in Anspruch genommen werden und sind im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in vollem Umfang zu erstatten
- 3. Anschaffung von insgesamt 3 Lasten-E-Bikes in 2021. Hierzu sind alle möglichen Fördermittel abzurufen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt für die städtischen Kindertageseinrichtungen (U3 und Ü3) eine Kommunikationssoftware (KITA App) zu beschaffen und zu betreiben. Die Software soll Kinderverwaltung (An- und Abwesenheitserfassung, Buchung von Zusatzstunden und Essen), Kommunikation mit den Eltern (Smartphone-App), Einrichtungsverwaltung, Mitarbeiterverwaltung (Dienst und Urlaubsplanung), Listen & Auswertung, Organisation (Termine, Anschreiben, Speisepläne) und Rechnungsverwaltung beinhalten und DSGVO-konform sein. Als Beispiel dient die App www.kigaroo.de
- 5. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017 (10/0289), Punkt 4, wird wie folgt verändert: "Für zukünftig neue Kindertagesstätten wird eine Gruppengröße von 23 Kindern angestrebt." in "Es wird sukzessive eine Gruppengröße von 23 Kindern angestrebt. Dies erfolgt je nach Wartelistenlage zunächst in den Kitas mit beengten räumlichen Möglichkeiten."
- 6. Im Rahmen der Betriebskostenförderung des Landes nach § 32 HKJGB strebt die Stadt Weiterstadt an, die Personalkapazität schnellstmöglich entsprechend der Vorgaben des § 25c HKJGB zu erfüllen (KiQuTG).
- 7. Die sogenannten Werkstattgespräche zwischen Stadt, Eltern, Politik und Betreuungspersonal sollen weitergeführt und als feste Veranstaltungen institutionalisiert werden.
- 8. Die entsprechenden Mittel der oben genannten Punkte sind im Haushalt 2021 und folgende einzuplanen.

Ab	stin	ımu	ngs	erge	bnis	

einstimmig

Andreas Enzmann Vorsitzender Kurt Weldert Vorsitzender Monika Wilhelm Schriftführung